



Die Genossenschaft unabhängiger VTC-Fahrer für ein unabhängiges, nachhaltiges, reiches, lebendiges und abwechslungsreiches Leben und Handeln

Reservierungsbedingungen

100% Garantie für Ihre Reise mit uns, kein Stornorisiko unsererseits.

Mindeststornierungsfrist:

- 1- Für ein Rennen, das 24 Stunden im Voraus gebucht wird:
 - Die erforderliche Mindestzeit beträgt 24 Stunden vor Reiseantritt.
- 2- Wenn Ihr Rennen weniger als 24 Stunden im Voraus gebucht wurde
 - Die Mindeststornierungsfrist beträgt 60 Minuten.

Durch die Buchung bei Super Travel erklärt sich die erste in der Buchung genannte Person im Namen aller in der Buchung genannten Personen damit einverstanden, dass:

Lesen und akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SCCVI. Sie stimmen unserer Verwendung personenbezogener Daten gemäß unserer Datenschutzrichtlinie zu und sind berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten im Namen aller in der Buchung genannten Personen offenzulegen, einschließlich gegebenenfalls bestimmter Datenkategorien (z. B. Informationen über die Gesundheit oder uns). eine behinderte Person haben). Und Alter über 18 Jahre; Übernimmt die finanzielle Verantwortung für die Zahlung der Reservierungsgebühren im Namen aller in der Reservierung genannten Personen.

1- Vertrag:

Bei der Buchung veranlassen wir für Sie den Abschluss eines Vertrags mit den entsprechenden SCCVI (Super Travel)-Dienstfahrern (d. h. dem Transportfahrer) der Transportfahrten, wie auf Ihrem elektronischen Ticket angegeben. Ihre Buchung bei uns unterliegt diesen SCCVI Geschäftsbedingungen (Super Travel) und den spezifischen Geschäftsbedingungen des jeweiligen SCCVI-Servicefahrers (Super Travel), mit dem Sie einen Vertrag abschließen. Wir empfehlen Ihnen, diese sorgfältig zu lesen. Die Buchungsbedingungen der Dienstleister können die Haftung der Dienstleister Ihnen gegenüber einschränken und/oder ausschließen. Bitte fragen Sie uns nach Kopien, falls Sie diese nicht haben. Ihre Reservierung ist bestätigt und ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Bestelldienstleister kommt zustande, wenn wir Ihnen in dessen Namen eine Bestätigung zusenden. Wir haben im Namen der SCCVI-Dienstleister das Recht, jede von Ihnen aufgegeben Bestellung abzulehnen. Wir garantieren die erfolgreiche Zuordnung eines Lieferanten/Auftraggebers zu jeder Buchungsanfrage. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass wir Ihrer Buchungsanfrage keinen Lieferanten/Auftraggeber zuordnen können, werden wir Sie so schnell wie möglich per E-Mail darüber informieren.

2- Reservierung:

Sie müssen alle Informationen, die Sie uns zum Zeitpunkt der Buchung zur Verfügung stellen, überprüfen, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind, einschließlich Liefer- und Reiseinformationen. Sobald diese Angaben bestätigt sind, bestätigen wir die Buchung mit den wichtigsten SCCVI-Fahrern. Bitte überprüfen Sie nach Erhalt aller Unterlagen die Richtigkeit aller Namen, Daten und Uhrzeiten und teilen Sie uns etwaige Fehler umgehend mit. Bei Änderungen dieser Informationen aufgrund Ihres Fehlers kann eine Korrekturgebühr anfallen. Die von Ihnen bereitgestellten Buchungsinformationen werden ausschließlich an Ihren Hauptfahrer/Transportleiter oder jede andere Person weitergegeben, die zur Durchführung Ihrer Fahrten/Lieferungen erforderlich ist. Informationen werden ohne Ihre schriftliche Genehmigung nicht auf Anfrage oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften an Regierungsbehörden weitergegeben. Dies gilt für alle spezifischen (sensiblen) Kategorien von Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Wenn wir diese Informationen nicht an die zuständigen SCCVI-Servicefahrer weitergeben können, können wir Ihre Reservierung nicht durchführen. Detaillierte Informationen zu unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie auf Anfrage und auf unserer Website: www.sccvi.com

3- Zahlung:

Um ausgewählte Fahrten zu buchen, müssen Sie entweder zum Zeitpunkt der Buchung oder wenn die Fahrer des SCCVI-Transportdienstes (Super Travel) diese Option anbieten, den vollständigen Betrag bezahlen, sofern in Ihrer Bestätigungs-E-Mail nichts anderes angegeben ist. Wenn die vollständige Zahlung nicht eingeht, benachrichtigen wir möglicherweise den Lieferanten/Hauptmanager,

Der Ihre Buchung stornieren und eine Stornogebühr gemäß seinen Buchungsbedingungen erheben kann. Sofern in den Buchungsbedingungen des jeweiligen Anbieters/Managers nichts anderes angegeben ist, werden alle Beträge, die Sie uns für Ihre Reise zahlen, im Namen der SCCVI-Dienstleister/Einrichtungen gehalten und gemäß unserer Vereinbarung an die SCCVI-Dienstleister ausgezahlt.

mit dem Lieferanten. Der Akteur/Prinzip wird übernommen. SCCVI/Primärdienstleister. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % im Falle einer Stornierung der Reservierung nicht erstattungsfähig ist. Für unbezahlte Kreditkartenschulden stellt SCCVI dem Nutzer die entstandenen Kosten in Rechnung (Bank, Kreditkartenunternehmen) und behält sich vor, im Einzelfall eine angepasste Bearbeitungsgebühr zu erheben.

4- Änderung:

Der Nutzer (sowie der Gast) hat die Möglichkeit, den Zielort bzw. Abholort auch nach Vertragsschluss über die Nutzung der Dienstleistung oder – sofern der SCCVI-Anbieter dies akzeptieren kann – auch während der Fahrt zu ändern. Sollte der Nutzer oder Gast spontan eine Verlängerung des Rennens (Distanz oder Stundenanzahl) wünschen, wird die tatsächliche Leistung (Gesamtdistanz oder Stundenanzahl) am Ende des Rennens entsprechend der geltenden Struktur neu berechnet und abgerechnet. Der stündliche Reservierungspreis wird alle 30 Minuten ab dem Block berechnet. Um die Planung zu erleichtern, wird von der ersten zusätzlichen Minute bis zur nächsten halben Stunde zusätzliche Zeit hinzugefügt. Abhängig von der Erhöhung der Kostenentschädigung von Super Travel für den Beförderungsvertrag zugunsten des Nutzers erhöhen sich anschließend die vom Nutzer erhaltenen Gebühren. Wenn die Entfernung oder die Anzahl der reservierten Stunden geringer ist als im Vertrag vorgesehen, wird das ursprünglich berechnete Paket nicht geändert.

5- Verzögerung:

Abhängig von der von Ihnen angegebenen Zeit wird die Wartezeit vom Fahrer berechnet und Sie müssen die Wartezeit an den Fahrer bezahlen. Ausnahmesituationen wie Fluglotsenstreiks, extreme Wetterbedingungen usw. Es kann nur eine teilweise Entschädigung gewährt werden, in diesem Fall muss der Nutzer lange Wartezeiten oder kurzfristige Stornierungen in Kauf nehmen.

6- Stornierung:

EINFACHES REISEN

Bei Einzelfahrten ist eine Stornierung bis 60 Minuten vor der Check-in-Zeit kostenlos. Wenn bis zur Abholung oder Zustellung weniger als 60 Minuten vergehen, muss der Kunde den vollen Preis der Fahrt bzw. Zustellung an den Fahrer zahlen. Eine Stornierung ist ausschließlich über die Stornierungsfunktion der benutzerspezifischen App oder Website (www.sccvi.com) möglich.

- Reservierung pro Stunde:

Wenn Sie rechtzeitig buchen, ist die Stornierung mehr als 24 Stunden vor der Abholzeit kostenlos. Sollten weniger als 24 Stunden bis zur Fahrt bzw. Zustellung vergehen, muss der Kunde den gesamten Preis der Fahrt bzw. Zustellung an den Fahrer zahlen. Eine Stornierung ist nur über die Stornierungsfunktion der benutzerspezifischen App oder Website (www.sccvi.com) oder über unseren Administrator möglich.

- Reservierungsänderungen Im Allgemeinen werden Reservierungsänderungen als neue Reservierung behandelt. Die Stornobestimmungen gelten daher für den zu Beginn gebuchten Kurs. Der von Super Travel für die ursprünglich gebuchte Reise berechnete Betrag kann unverändert bleiben.

- Nichterscheinen ohne Stornierung, Verspätung des Nutzers Bei Nichterscheinen ohne Stornierung verliert der Nutzer seine Rechte gegenüber dem SCCVI-Dienstleister. Das Recht von SCCVI, vom Nutzer Schadensersatz zu verlangen, bleibt hiervon jedoch unberührt.

- Eine Einzelfahrt oder Zustellung wird nicht angezeigt, wenn der Nutzer oder Mitfahrer ohne vorherige Stornierung nicht innerhalb von 30 Minuten nach der vereinbarten Abholzeit am Abholort erscheint. Bei Nichterscheinen ist die Kursgebühr in voller Höhe zu entrichten, für Wartezeiten fallen jedoch zusätzliche Kosten an. Bei Flughafen- oder Bahnhofstransfers (mit Ausnahme von Hauptbahnhöfen) veröffentlichen wir keine Neuigkeiten ohne vorherige Stornierung, wenn der Benutzer oder Kunde nicht innerhalb von 30 Minuten nach der Abholzeit am geplanten Abholort erscheint. Bei Verzögerungen oder Fortschritten im Luft- oder Bahntransport kann der Fahrer jedoch die Transferzeit entsprechend der vereinbarten Zeit zwischen der Ankunftszeit und der im Vertrag festgelegten Fahrt- oder Lieferzeit anpassen. Bei Nichterscheinen ist der volle Reise- bzw. Lieferpreis zu zahlen, für die Wartezeit wird jedoch ein Aufpreis berechnet. Diese Regeln gelten nicht, wenn der SCCVI-Dienstleister und der Passagier telefonisch einen neuen Transfertermin vereinbart haben. Für die Wartezeit können zusätzliche Gebühren anfallen. Ein Recht des Nutzers auf Änderung des Sendezeitpunkts besteht grundsätzlich nicht.

- Bei einer pünktlichen Buchung handelt es sich um ein Nichterscheinen, wenn der Benutzer oder Passagier nach Ablauf der gebuchten Zeiten ohne vorherige Stornierung nicht am Abholort erscheint. Bei Nichterscheinen ist der Nutzer zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

Bei Flughafen- oder Bahnhofstransfers (ausgenommen Fernbahnhöfe) kommt ein Erscheinen nicht in Frage, wenn der Nutzer oder Gast nach Ablauf der reservierten Stunden ohne vorherige Stornierung nicht am vereinbarten Ort erscheint. Bei Verzögerungen oder Fortschritten im Luft- oder Bahntransport kann der Fahrer jedoch die Transferzeit entsprechend der vereinbarten Zeit zwischen der Ankunftszeit und der im Vertrag festgelegten Abholzeit anpassen. Bei Nichterscheinen ist der Nutzer zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet. Diese Regeln gelten nicht, wenn der SCCVI-Dienstleister und der Passagier telefonisch eine neue Transferfrist vereinbart haben. Wie bereits erwähnt, beginnt die Buchungszeit immer mit dem im Vertrag vereinbarten Lieferzeitpunkt. Bis zur Verlängerung der Reservierungsfrist werden die Gebühren entsprechend festgesetzt. Der Nutzer hat grundsätzlich kein Recht, den Übertragungszeitpunkt zu ändern.

- Verhalten im Fahrzeug Bei Transportdienstleistungen des SCCVI-Dienstleisters ist der Nutzer verpflichtet, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

Während der gesamten Dauer des Rennens müssen alle Gäste die Straßenverkehrsordnung respektieren, insbesondere was das Tragen von Sicherheitsgurten betrifft. Der Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des SCCVI-Dienstleisters Folge zu leisten. Für die Sicherheit während des Rennens ist der SCCVI-Dienstleister verantwortlich. Daher ist es während des Rennens verboten, Türen zu öffnen, Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen und/oder Körperteile aus dem Fahrzeug zu entfernen oder während des Rennens zu schreien. Möchte der Nutzer die Geräte oder Anlagen des Fahrzeugs selbst bedienen, muss er den Anweisungen des SCCVI-Dienstleisters Folge leisten. Im Fahrgastraum des Fahrzeugs ist das Rauchen verboten. Kommt der Nutzer oder Gast dieser Anweisung nicht nach, ist er verpflichtet, die Kosten für die Reinigung des Fahrzeugs sowie eine Entschädigung für den Zeitraum zu zahlen, in dem das Fahrzeug nicht genutzt werden konnte. Das Essen im Auto ist verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke bedarf der vorherigen Zustimmung des SCCVI-Dienstleisters.

7- Weitere Ergänzungen:

Wartezeiten für One-Way-Tickets

Bei einfachen Fahrten kann die Wartezeit bis zu 30 Minuten ab der geplanten Abholzeit betragen, wenn der Abholort ein Flughafen oder Bahnhof (nur Hauptbahnhöfe) ist, wobei zusätzliche Wartegebühren anfallen. Bei Verzögerungen oder Fortschritten beim Luft- oder Bahntransport kann der Fahrer jedoch die Transferzeit entsprechend der vereinbarten Zeit zwischen der Ankunftszeit und der im Vertrag festgelegten Lieferzeit anpassen. Für jede weitere Minute Wartezeit wird ein Pauschalpreis ohne Steuer berechnet, der von der jeweiligen Gemeinde und der gewählten Fahrzeugkategorie abhängt.

8- Zusätzliche km bei stundenweiser Reservierung:

Die Stundenreservierung beinhaltet die im Reservierungsformular (oder telefonisch) angegebene Kilometerzahl (pro Stunde). Für zusätzliche Kilometer wird ein Zuschlag zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben, abhängig von den Tarifen der jeweiligen Gemeinde und der gewählten Fahrzeugkategorie.

Indem Sie auf „Ja, ich stimme zu“ klicken, stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SCCVI zu.

Diese für Kunden bestimmten allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von der genehmigt

Mitglieder der Genossenschaft unabhängiger VTC-Fahrer (SCCVI).

Genf, Mai 2023